



Faktenblatt: Anpassung beim Vertriebsanteil

Datum:

14. Dezember 2023

Einführung

Der Bundesrat hat bereits am 22. September 2023 verschiedene Massnahmen beschlossen, um die Generika und Biosimilars zu fördern. Generika sind in der Schweiz rund doppelt so teuer und werden weniger oft eingesetzt als im Ausland. Mit der Revision der Krankenversicherungsverordnung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) wird das Einsparpotenzial von Generika und Biosimilars erhöht und der Einsatz dieser gleich wirksamen und kostengünstigeren Arzneimittel gefördert. Diese Massnahmen werden am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Das Einsparpotenzial dieser Massnahme wird auf rund 250 Millionen Franken geschätzt.

Unter Leitung des EDI hatte eine Arbeitsgruppe eine Anpassung des Vertriebsanteils ausgearbeitet. Es handelt sich um eine Kompromisslösung, die von der Mehrheit der betroffenen Akteure mitgetragen wird. Am 8. Dezember 2023 hat der Bundesrat die Anpassungen beim Vertriebsanteil von Arzneimittel gemäss dieser Kompromisslösung beschlossen.

Die Anpassung des Vertriebsanteils ermöglicht, Fehlanreize bei der Medikamentenabgabe zu reduzieren und leistet einen Beitrag zur Kostendämpfung im Umfang von rund 60 Millionen Franken. Diese Massnahme wird am 1. Juli 2024 in Kraft treten, damit die Leistungserbringer, die Versicherer und die Pharmaunternehmen genügend Zeit für die technische Umsetzung haben.

Durch die Verminderung der Fehlanreize vor allem bei der Abgabe von rezeptpflichtigen Arzneimitteln wird eine deutliche Erhöhung des Marktanteils an günstigen Generika und Biosimilars erwartet.

Arzneimittelabgabe: Anpassung beim Vertriebsanteil

Der Vertriebsanteil gilt die logistischen Leistungen ab. Er setzt sich aus einem preisbezogenen Zuschlag (variabler Teil) und einem Zuschlag pro Packung (fixer Teil) zusammen. Bisher war der Vertriebsanteil bei teureren Arzneimitteln höher als bei günstigeren, weshalb der Anreiz bestand, teurere Arzneimittel abzugeben.

Die Anpassungen beim Vertriebsanteil betreffen mehrheitlich **die rezeptpflichtigen Arzneimittel**. Sie basieren konkret auf zwei Massnahmen; zum einen **ein einheitlicher Vertriebsanteil für wirkstoffgleiche Arzneimittel** eingeführt und zum anderen wird **das Berechnungsmodell** für den Vertriebsanteil angepasst.

Konkret werden mit der Revision drei Elemente angepasst:

1. Neu gilt einerseits ein **einheitlicher Vertriebsanteil** für wirkstoffgleiche Arzneimittel. Konkret bedeutet dies, dass die Apotheke oder der Arzt gleich viel verdienen, egal ob sie das Originalpräparat oder das Generikum resp. Biosimilar abgeben. Der Vertriebsanteil wird für wirkstoffgleiche Arzneimittel basierend auf dem durchschnittlichen Fabrikabgabepreis der Generika oder der Biosimilars festgelegt.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation, Tel. +41 58 462 95 05, www.bag.admin.ch

2. Andererseits wird **der preisbezogene Zuschlag** (variabler Teil) von bisher 12% auf 6% gesenkt und die Anzahl Preisklassen von drei auf zwei reduziert.

Fabrikabgabepreis (FAP)	Preisbezogener Zuschlag bisher	Fabrikabgabepreis (FAP) neu	Preisbezogener Zuschlag neu
Bis 879.99 CHF	12 %	Bis 4720.99 CHF	6 %
Ab 880. bis 2569.99 CHF	7 %		
Ab 2570 CHF	0 %	Ab 4721 CHF	0 %

3. Für die Berechnung des Vertriebsanteils wird **der packungsbezogene Zuschlag** (fixer Teil) angepasst. **Beim packungsbezogenen Zuschlag wird die Anzahl der Preisklassen von sechs auf drei reduziert, wodurch die Anzahl der Preissprünge im Vertriebsanteil deutlich gesenkt werden.** Damit werden die Fehlanreize verkleinert, dass teurere Arzneimittel abgegeben werden wegen eines höheren Zuschlags. Diese Reduktion der Preissprünge ist allerdings nur möglich, wenn der Zuschlag für günstigere Arzneimittel erhöht wird. Die Vorteile der Reform überwiegen allerdings die Nachteile dieser Erhöhung der Preise.

Fabrikabgabepreis (FAP)	Packungsbezogener Zuschlag bisher	Fabrikabgabepreis (FAP) neu	Packungsbezogener Zuschlag Neu
Bis 4.99 CHF	4 CHF	Bis 7.99 CHF	9 CHF
Ab 5 bis 10.99 CHF	8 CHF		
Ab 11 bis 14.99 CHF	12 CHF	Ab 8 bis 4720.99 CHF	16 CHF
Ab 15 bis 879.99 CHF	16 CHF	Ab 4721 CHF	300 CHF
Ab 880 bis 2569.99 CHF	60 CHF		
Ab 2570 CHF	240 CHF		

Gemäss Berechnungen werden durch die Anpassung des Berechnungsmodells rund 36 % der auf der Spezialitätenliste aufgeführten Arzneimittel teurer, während 64 % günstiger werden.

Vorgesehen ist **ein Monitoring**, welches die Mengen-, Volumen- und Kostenentwicklung im Vertriebsanteil aufzeigen soll. Insbesondere soll das Monitoring zeigen, ob mit dem tieferen Preiszuschlag nun tatsächlich eine Verlagerung zu günstigeren Arzneimitteln stattfindet.

Ausgewählte Beispiele

Die Differenz zwischen Fabrikabgabepreis (FAP) und Publikumspreis (PP) setzt sich aus dem Vertriebsanteil und der Mehrwertsteuer zusammen. **Ab dem 1. Januar 2024** erhöht sich der reduzierte Mehrwertsteuersatz für die Arzneimittel von **2,5 auf 2,6 Prozent**.

Es handelt sich um ausgewählte Beispiele, die die Anpassung des Vertriebsanteils dem breiten Publikum erklären möchten. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die Fabrikabgabepreise basieren auf der Spezialitätenliste vom 1. Dezember 2023. Die Verantwortung für die aktuelle und korrekte Berechnung der Publikumspreise liegt bei den Pharmafirmen und den Leistungserbringern.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation, Tel. +41 58 462 95 05, www.bag.admin.ch

Fastum Gel 50 g

	Vertriebsanteil aktuell	Vertriebsanteil ab 1.7.2024	Differenz CHF
Fabrikabgabepreis (Stand 1.12.2023)	3.68	3.68	
Preiszuschlag	0.48	0.22	
Packungszuschlag	4.00	9.00	
Mehrwertsteuer (aktuell 2.5%, ab 1.1.24 2.6%)	0.20	0.34	
Publikumspreis	8.35	13.24	4.89

Aspirin Cardio Tabl 100mg 98Stk

	Vertriebsanteil aktuell	Vertriebsanteil ab 1.7.2024	Differenz CHF
Fabrikabgabepreis (Stand 1.12.2023)	6.35	6.35	
Preiszuschlag	0.76	0.38	
Packungszuschlag	8.00	9.00	
Mehrwertsteuer (aktuell 2.5%, ab 1.1.24 2.6%)	0.38	0.41	
Publikumspreis	15.50	16.15	0.65

Avamys Nasenspray

	Vertriebsanteil aktuell	Vertriebsanteil ab 1.7.2024	Differenz CHF
Fabrikabgabepreis (Stand 1.12.2023)	8.59	8.59	
Preiszuschlag	1.03	0.52	
Packungszuschlag	8.00	16.00	
Mehrwertsteuer (aktuell 2.5%, ab 1.1.24 2.6%)	0.44	0.65	
Publikumspreis	18.05	25.75	7.70

Magnesium-Diasporal Gran 300 mg 50 Stk

	Vertriebsanteil aktuell	Vertriebsanteil ab 1.7.2024	Differenz CHF
Fabrikabgabepreis (Stand 1.12.2023)	20.18	20.18	
Preiszuschlag	2.42	1.21	
Packungszuschlag	16.00	16.00	
Mehrwertsteuer (aktuell 2.5%, ab 1.1.24 2.6%)	0.97	0.97	
Publikumspreis	39.55	38.35	-1.20

Equasym XR 60 Ret Kaps 30 mg

	Vertriebsanteil aktuell	Vertriebsanteil ab 1.7.2024	Differenz CHF
Fabrikabgabepreis (Stand 1.12.2023)	68.45	68.45	
Preiszuschlag	8.21	4.11	
Packungszuschlag	16.00	16.00	
Mehrwertsteuer (aktuell 2.5%, ab 1.1.24 2.6%)	2.32	2.30	
Publikumspreis	95.00	90.86	-4.14

Xeljanz 5mg 56Stk.

	Vertriebsanteil aktuell	Vertriebsanteil ab 1.7.2024	Differenz CHF
Fabrikabgabepreis (Stand 1.12.2023)	795.05	795.05	
Preiszuschlag	95.41	47.70	
Packungszuschlag	16.00	16.00	
Mehrwertsteuer (aktuell 2.5%, ab 1.1.24 2.6%)	22.66	22.33	
Publikumspreis	929.10	881.10	-48.00

Weitere Informationen:Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation, Tel. +41 58 462 95 05, www.bag.admin.ch

Tecfidera Kaps 240mg 56Stk

	Vertriebsanteil aktuell	Vertriebsanteil ab 1.7.2024	Differenz CHF
Fabrikabgabepreis (Stand 1.12.2023)	1185.06	1185.06	
Preiszuschlag	82.95	71.10	
Packungszuschlag	60.00	16.00	
Mehrwertsteuer (aktuell 2.5%, ab 1.1.24 2.6%)	33.20	33.08	
Publikumspreis	1361.20	1305.25	-55.95

Imbruvica Filmtabl 280mg 28Stk

	Vertriebsanteil aktuell	Vertriebsanteil ab 1.7.2024	Differenz CHF
Fabrikabgabepreis (Stand 1.12.2023)	2816.90	2816.90	
Preiszuschlag	0.00	169.01	
Packungszuschlag	240.00	16.00	
Mehrwertsteuer (aktuell 2.5%, ab 1.1.24 2.6%)	76.42	78.05	
Publikumspreis	3133.30	3079.95	-53.35

Tafinlar 120 Kaps 75 mg

	Vertriebsanteil aktuell	Vertriebsanteil ab 1.7.2024	Differenz CHF
Fabrikabgabepreis (Stand 1.12.2023)	5272.59	5272.59	
Preiszuschlag	0.00	0.00	
Packungszuschlag	240.00	300.00	
Mehrwertsteuer (aktuell 2.5%, ab 1.1.24 2.6%)	137.81	144.89	
Publikumspreis	5650.40	5717.50	67.10

Weitere Informationen:Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation, Tel. +41 58 462 95 05, www.bag.admin.ch